

## Verzeichnis der Pauschalsätze über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkostenbetragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

#### a) Löschfahrzeuge

aa)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,00 Euro
bb)	Tragkraftspritzenanhänger TSA	2,00 Euro
cc)	Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS 8, Belad. Tab. 2,	3,00 Euro
dd)	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	4,80 Euro

b) Mehrzweckfahrzeug MZF 1,70 Euro

c.) LKW 1,70 Euro

d.) Holter C-Trac 1,70 Euro

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflußt werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

#### a) Löschfahrzeuge

aa)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	55,00 Euro
bb)	Tragkraftspitzenanhänger TSA	20,00 Euro

cc)	Löschgruppenfahrzeug LF 8/ TS 8, Belad. Tab. 2	92,00 Euro
dd)	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	110,00 Euro
b)	Mehrzweckfahrzeug MZF	17,90 Euro
c)	einen Ölschadenanhänger	45,00 Euro
d)	LKW	45,00 Euro
e)	Holter C-Trac	45,00 Euro

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Geräte am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, um übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a)	eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	40,00 Euro
b)	ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske	23,00 Euro
c)	eine Tauchpumpe TP 4/1	15,00 Euro
d)	einen Mehrzwecksauger	16,00 Euro
e)	ein Lüftungsgerät	25,00 Euro
f)	einen Generator 8 kVA	25,00 Euro
g)	einen Rettungsspreizer/Schneidgerät	25,00 Euro
h)	einen Rettungszylinder	10,00 Euro
i)	eine Motorkettensäge	10,00 Euro
j)	eine Schmutzwasserpumpe	35,00 Euro

#### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### **4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 18,00 Euro

##### **4.2 Sicherheitswachen**

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 11,00 Euro.

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### **5. Falschalarm durch private Brandmeldeanlagen (Störalarme)**

Für die Einsätze wird im Wiederholungsfall (innerhalb eines Jahres) eine Pauschale berechnet von 100,00 Euro

#### **6. Böswillige Alarme**

Für Einsätze, die durch böswilligen Falschalarm ausgelöst werden, wird eine Pausale berechnet von 650,00 Euro